

Donnerstag
12. Januar 2012

Fr. 3.20, Ausland: € 2.60 / AZ 8021 Zürich
120. Jahrgang Nr. 9 – Auflage 195 618

Trottelroman Wolfgang Herrndorf hat den Thriller «Sand» mit Versagern statt Helden bevölkert. 25

Fieberkurve Grippezeit heisst Mehrarbeit für Krippen: wegen kranker Kinder, die mit Zäpfli geschickt werden. 15

Reisen Mit dem Bus, Auto oder Schiff durchs Land der Pharaonen. 28, 29



Asylbewerber tauchen immer häufiger unter

Mehr als jeder Achte verschwindet, bevor sein Gesuch behandelt ist. Die Behörden sind machtlos.

Von Christian Brönnimann, Bern

Asylbewerber tauchen nach einem abschlägigen Asylentscheid unter – das ist keine Seltenheit. Von den in der Statistik erfassten Abgewiesenen verschwand in den letzten Jahren rund ein Viertel spurlos. Immer häufiger tauchen Asylbewerber aber bereits während eines laufenden Verfahrens unter. Dies zeigen neue Zahlen aus dem Bundesamt für Migration (BFM). Demnach verschwand 2011 mehr als jeder achte Asylbewerber, noch bevor ein abschliessendes Urteil über sein Gesuch vorlag. 2008 war in diesem Stadium des Verfahrens erst jeder elfte untergetaucht.

Erhebungen über den Verbleib der Untergetauchten gibt es nicht. Beat Meiner von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe glaubt, dass vor allem gesunde Männer mit schlechten Aussichten auf einen legalen Verbleib in der Schweiz verschwinden. Ein Problem sei die Schwarzarbeit, die es ermögliche, ohne staatliche Strukturen über die Runden zu kommen.

Dem Bund sind die Hände gebunden, die Asylbewerber vom Untertauchen

abzuhalten. «Die gesetzlichen Grundlagen sind klar: Asylbewerber sind nicht Kriminelle und können sich grundsätzlich frei bewegen», schreibt das BFM.

Anders ist die Situation nach einem negativen Asylentscheid. Dann können die Behörden Abgewiesene in Ausschlaffungshaft setzen. Dafür fehlen jedoch häufig die Gefängnisplätze.

Migrationsamt handelte illegal

Ein anderes Problem des Migrationsamts ist jetzt zumindest ausgeleuchtet: die Schubladisierung Tausender von Asylgesuchen, die in den Schweizer Botschaften in Damaskus und Kairo eingereicht worden waren. Der gestern veröffentlichte Untersuchungsbericht von Alt-Bundesrichter Michel Féraud kommt zum Schluss, dass das Bundesamt für Migration mit der Praxis zwischen 2006 und 2009 gegen das Gesetz versties. Strafrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen fasst das Justizdepartement trotzdem nicht ins Auge, auch wenn der verantwortliche ehemalige BFM-Direktor Eduard Gnesa noch immer beim Bund angestellt ist. – Seite 5

Hildebrands Chef wusste Bescheid

Der oberste Aufseher der Nationalbank, Hansueli Raggenbass, wusste schon am letzten Donnerstag von einer E-Mail, die den inzwischen zurückgetretenen Nationalbank-Präsidenten Philipp Hildebrand belastet. Das erklärte Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf gestern. Hildebrand hatte am Donnerstag die Insiderwürfe von sich gewiesen. Raggenbass stand ihm, trotz des neu aufgetauchten belastenden Materials, dabei zur Seite. Der Bankratspräsident erklärte auf Anfrage, dass er damals gerade erst von der Existenz neuer Dokumente erfahren habe. Zu Gesicht seien sie ihm erst nach der Pressekonferenz gekommen.

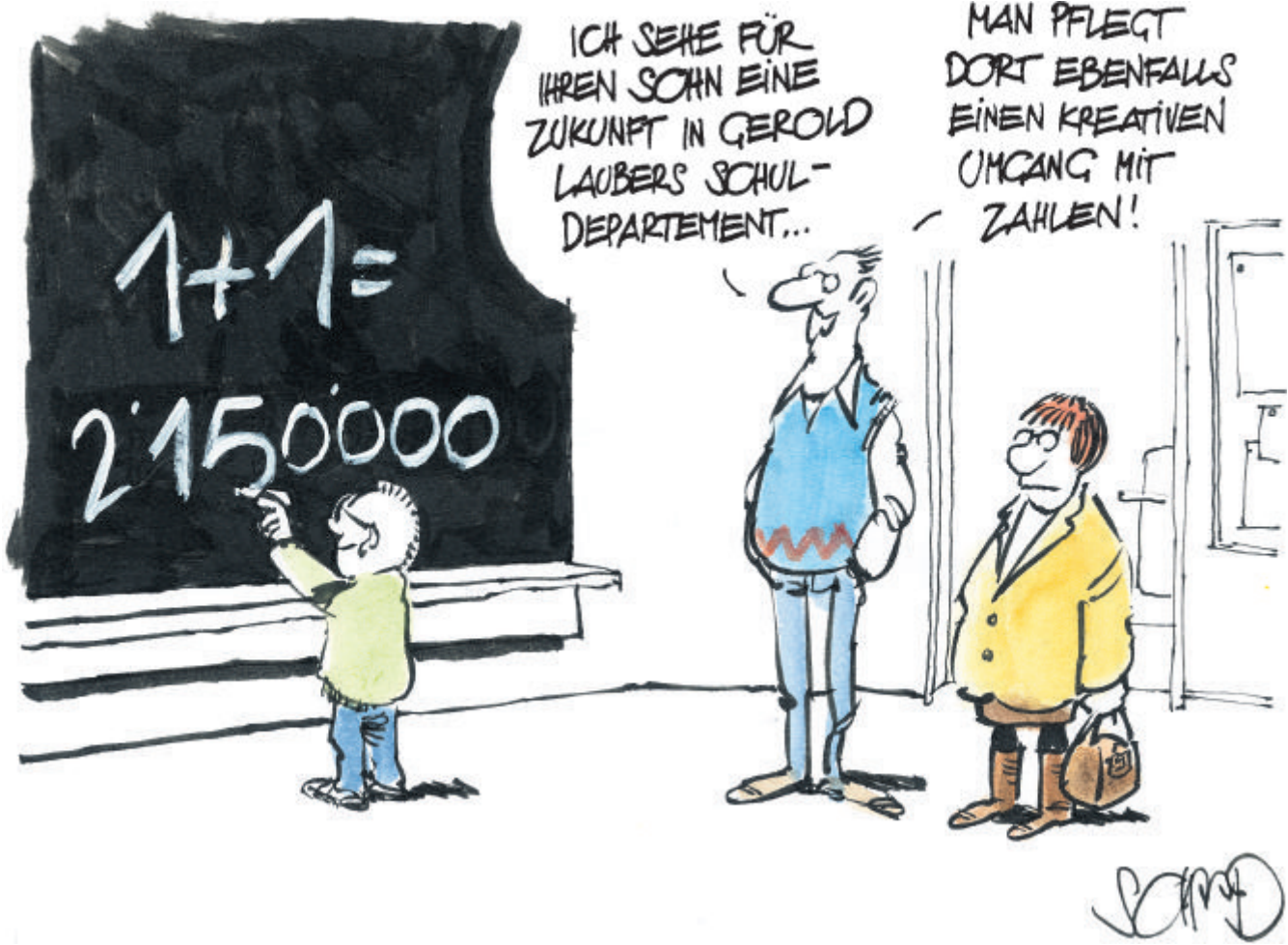
Gestern wurde auch bekannt, dass Hildebrand nach dem Rücktritt eine Lohnfortzahlung von fast einer Million Franken erhält: wegen der sechsmonatigen Kündigungsfrist und eines gleich langen Verbots, für eine andere Bank zu arbeiten. Der St. Galler Staatsrechtler Rainer Schweizer findet die Entschädigung übertrieben. Für SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli «stinkt die Sache zum Himmel». Andere Politiker beurteilen die Zahlung gelassener. (fre/ja/sür) – Seite 3, 9

Krankenkasse KPT erhält einen Vormund

Geplant waren die Fusion mit der Zürcher Sanitas und ein Millionensegen für die Chefs der Berner Krankenkasse KPT. Jetzt steht die KPT vor einem Scherbenhaufen. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) ist zum Schluss gelangt, dass die Verwaltungsräte der ehemaligen Beamtenkasse «schwere Pflichtverletzungen» begangen haben. Die Behörde verfügt deshalb ein vierjähriges Berufsverbot für den im Dezember zurückgetretenen Verwaltungsratspräsidenten Walter Bosch und für den vor Wochenfrist zurückgetretenen Vizepräsidenten Bernhard Liechti. Drei weitere Verwaltungsräte hat die Finma gestern suspendiert, worauf diese zurücktraten. Die Finma deckte auf, dass die KPT-Verwaltungsräte neben ihrem Honorar über Mandatsverträge zusätzliche Gelder von der KPT erhielten. Die Finma will gegen die Verantwortlichen Strafanzeige einreichen. Zudem setzte sie gestern den Finanzexperten Peter Eckert als vorübergehenden Vormund der Kasse ein. Eckert hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bis zum Sommer neu zu bestellen. (sul)

Kommentar Seite 2, Bericht Seite 37

Finanzdebakel im Zürcher Schuldepartement



Mitarbeiter von Stadtrat Gerold Lauber haben ein neues IT-System entwickelt. Obwohl die Kosten explodierten, stellten sie keinen Nachtragskredit. Die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats kritisiert Lauber harsch. – Kommentar und Bericht Seite 13

Heute

Staatsverschuldung EU-Währungskommissar zeigt sich zufrieden

Die Defizitsünder Belgien, Zypern, Malta und Polen haben ihre Neuverschuldung, unter die 3-Prozent-Marke gedrückt, wie von der EU verlangt. Einzig Ungarn erreichte das gesetzte Ziel nicht. EU-Währungskommissar Olli Rehn sprach von einem Erfolg. Der verschärfte Stabilitätspakt mit schnelleren Sanktionen zeige Wirkung, sagte Rehn. Gleichzeitig verschärfte er das Defizitstrafverfahren gegen Ungarn. – Seite 7

Pharmaindustrie US-Gesundheitsbehörde droht Novartis

Die US-Gesundheitsbehörde FDA wirft Novartis gravierende Produktionsmängel in amerikanischen und kanadischen Werken vor. Obwohl der Konzern bereits 2008 verwarnet worden sei, fehle es noch immer an Verfahren, um die Verschmutzung von sterilen Arzneimitteln zu verhindern. Vier rezeptfreie Medikamente hat der Basler Pharmakonzern inzwischen zurückgerufen, freiwillig, wie er betont. – Seite 38

Bankgeheimnis CS gab Daten von Kunden preis, die nicht im Visier der USA sind

Die Credit Suisse hat auch Daten von Kunden nach Bern geliefert, die vom Amtshilfegesuch der USA nicht betroffen sind. Sie sandte sämtliche Daten, die mit dem Sammelkonto einer Anwaltskanzlei verbunden sind, ungefiltert an die Eidgenössische Steuerverwaltung. Es sei unglaublich, wie die Interessen der Kunden «zuunterst auf der Prioritätenliste gelandet» seien, sagt der emeritierte Bankprofessor Hans Geiger. – Seite 39

FC Zürich 17 Millionen für Rodriguez, Mehmedi und Djuric

Ricardo Rodriguez wechselt definitiv vom FCZ zum Bundesligisten Wolfsburg. Der 19-jährige Verteidiger unterschreibt heute einen Vertrag bis 2016 und bestreitet in Dubai sein erstes Training mit dem neuen Klub. Bereits letzte Woche hatte Admir Mehmedi Zürich Richtung Dynamo Kiew verlassen, zudem wechselt Dusan Djuric zu Valenciennes. Der FCZ nimmt mit diesen Verkäufen 17 Millionen Franken ein. – Seite 48

Beilage



Regisseur David Fincher über seine Stieg-Larsson-Verfilmung.

Service

Wetter	10
Leserbriefe	11
Todesanzeigen	22
Fernsehprogramme	30, 31
Rätsel	35
Börse	41, 42, 43



Abo-Service 044 404 64 64, www.tagesanzeiger.ch/abo
Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tages-anzeiger.ch, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnetz.ch

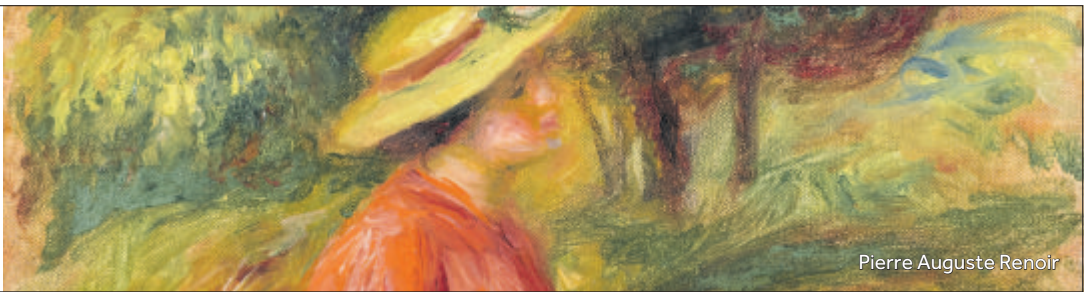
Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41 (Mo.–Do. 8–12 und 13–17.30 Uhr / Fr. 8–12 und 13–17 Uhr), www.adbox.ch, inserte@tages-anzeiger.ch
Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Anzeige

Auktionen für Impressionisten und Moderne Kunst
Wir beraten Sie gerne

KOLLER

Koller Auktionen AG, Hardturmstrasse 102, CH-8031 Zürich
Tel +41 44 445 63 63, Fax +41 44 273 19 66
office@kollerauktionen.ch, www.kollerauktionen.ch



Pierre Auguste Renoir

Schweiz

Asylbewerber verschwinden immer öfter noch während des Verfahrens

Die Zahl der untergetauchten Asylsuchenden ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Etliche hätten in der Schweiz illegal Arbeit gefunden, sagen Experten.

Von Christian Brönnimann, Bern

So viele Asylsuchende wie im vergangenen Jahr klopften seit 2003 nicht mehr an die Türen der Schweizer Empfangszentren: Rund 22 000 Personen waren es. Neue Zahlen aus dem Bundesamt für Migration (BFM) zeigen nun, dass Asylsuchende immer häufiger freiwillig aus einem laufenden Asylverfahren ausscheiden und untertauchen.

2008 verschwanden 1570 Personen aus der Statistik, die entweder auf einen erstinstanzlichen Entscheid warteten oder diesen angefochten hatten. Bei total 17 496 abgeschlossenen Fällen ergibt dies eine Untertauchquote von 9 Prozent. Diese Quote stieg in den letzten drei Jahren kontinuierlich an. 2009 waren es 9,5 Prozent, 2010 11,7 Prozent und 2011 (bis Ende November) 12,8 Prozent. Damit verschwand im vergangenen Jahr mehr als jeder achte Asylbewerber, noch bevor ein definitiver Entscheid über sein Gesuch gefallen war.

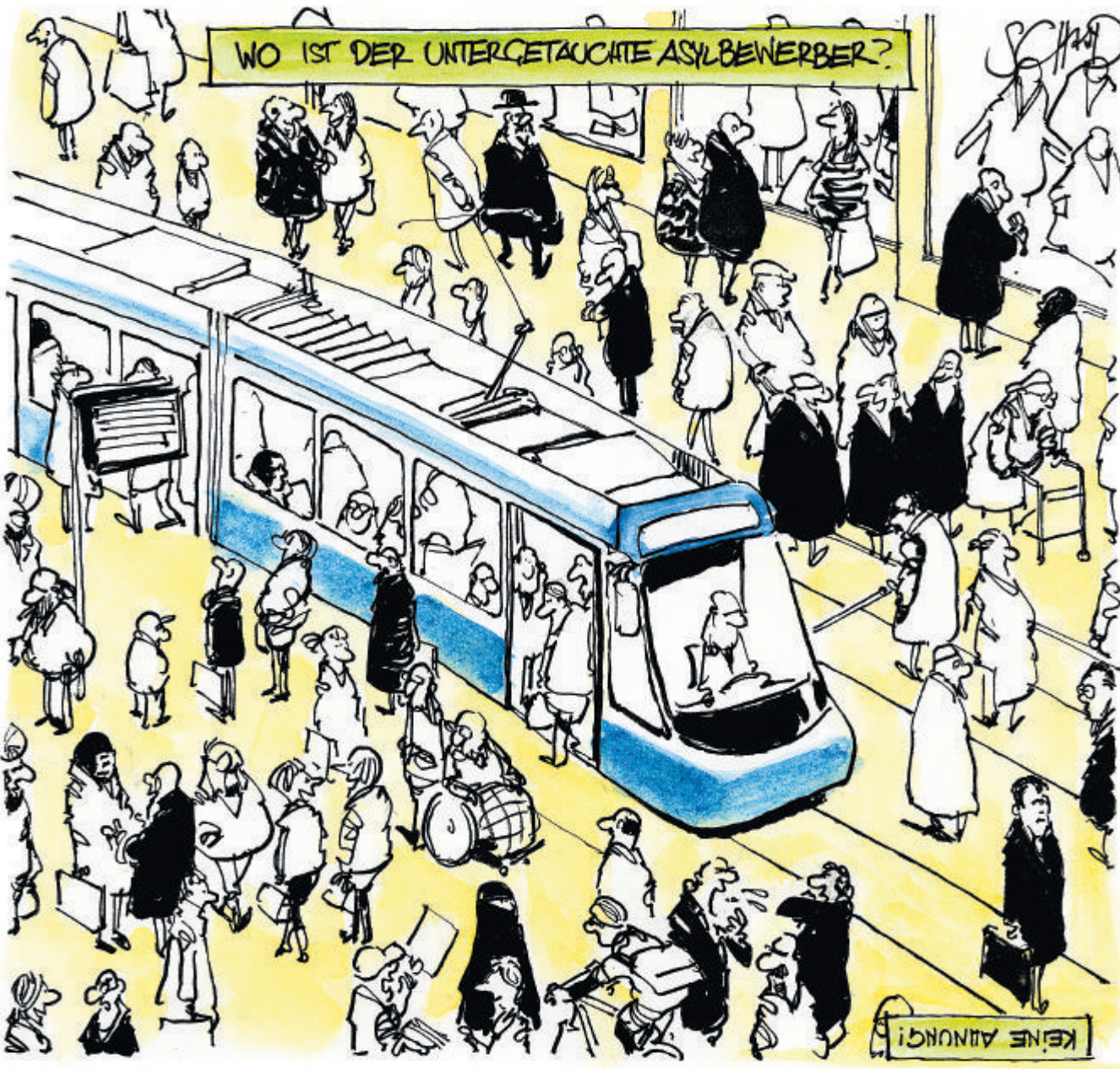
Sozialhilfestopp als Verstärker

Neben diesem Anstieg bleibt die Zahl derer, die nach einem negativen Asylentscheid untertauchen, konstant hoch. Anstatt kontrolliert die Schweiz zu verlassen, verschwand in den vergangenen Jahren rund ein Viertel der Abgewiesenen spurlos. Das Bundesamt für Migration erfasst die Zahlen dazu in allen Fällen, in denen die Kantone Vollzugsunterstützung anfordern.

Ein Blick auf die Werte der vergangenen zehn Jahre zeigt: Der Anteil der Untergetauchten nach einem negativen Asylentscheid ist in den Jahren 2004 (von 2,6 auf 12,8 Prozent) und 2008 (von 13,6 auf 24,1 Prozent) jeweils markant gestiegen. Für den Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Beat Meiner, ist dies kein Zufall. «Je schlechter die Unterstützung der Asylsuchenden ist, desto höher ist die Gefahr, dass jemand verschwindet», sagt er. Meiner macht die Einführung des Nothilferegimes verantwortlich für die steigende Zahl der Untergetauchten. Seit April 2004 erhalten Asylbewerber bei einem Nichteintretensentscheid keine Sozialhilfe mehr, seit Anfang 2008 gibt es auch bei einem negativen Asylentscheid nur noch Nothilfe.

Was mit verschwundenen Personen geschieht, ob sie in der Schweiz bleiben und wovon sie leben, ist nicht bekannt. Die Leute werden zu sogenannten Sans-Papiers. «Wie jedes Gesuch ein Einzelfall ist, sind auch die Gründe für das Untertauchen individuell. Es gibt Leute, die finden bei Bekannten Unterschlupf, (...) andere migrieren weiter», schreibt das BFM auf Anfrage.

Beat Meiner von der Flüchtlingshilfe geht davon aus, dass vor allem «gesunde



Männer», die sich «schlechte Chancen» auf einen legalen Verbleib in der Schweiz ausrechnen, untertauchen. Diese Gruppe sei mit dem Abkommen von Dublin noch gewachsen. Dieses besagt, dass dasjenige EU-Land für einen Asylsuchenden zuständig ist, in welchem er erstmals einen Asylantrag gestellt hat. Beim guten Gang der Wirtschaft in den vergangenen Jahren hätten zudem etliche in der Schweiz Schwarzarbeit gefunden, sagt Meiner.

Kürzere Verfahren, mehr Plätze

Das Angebot an Schwarzarbeit sieht auch FDP-Asylexperte Philipp Müller als Problem und Anreiz für das Untertauchen. Er fordert bessere Kontrollen sowohl der Arbeitgeber als auch der

«Wenn sich Private um Untergetauchte kümmern, schadet dies dem System.»

FDP-Nationalrat Philipp Müller

Sans-Papiers. Zudem kritisiert er die «Schattenstrukturen», die in der Schweiz existierten. Wenn sich Private um Untergetauchte kümmerten, sei dies «ein grosses Ärgernis», und es schade dem System.

Der Staat hat keine Möglichkeit, um gegen das Untertauchen in laufenden Verfahren etwas zu unternehmen. Das BFM schreibt dazu: «Die gesetzlichen

Grundlagen sind klar: Asylbewerber sind nicht Kriminelle und können sich grundsätzlich frei bewegen.» Für Philipp Müller ist deshalb zentral, dass die Verfahren beschleunigt werden, um die Wahrscheinlichkeit für ein Untertauchen möglichst tief zu halten. Justizministerin Simonetta Sommaruga arbeitet derzeit an Massnahmen, um die Verfahrensdauer zu verkürzen.

Bei Leuten mit einem negativen Asylentscheid könnten die Behörden schon jetzt mehr tun, sagt Müller. So brauche es rasch mehr Plätze in Ausschaffungsgefängnissen, damit abgewiesene Asylbewerber vom Untertauchen abgehalten werden könnten. Der Bund prüft denn auch, ob er neue Plätze finanzieren will.

Der Rechtsbruch im Migrationsamt bleibt ohne Konsequenzen

Das Migrationsamt hat gegen das Gesetz verstossen, weil es Gesuche irakischer Flüchtlinge auf Eis legte. Für die Verantwortlichen hat dies aber keine Folgen.

Von Christian Brönnimann, Bern

Die Schweiz ist der einzige westeuropäische Staat, der Asylgesuche auch auf Botschaften im Ausland entgegennimmt. Dies führte während der Irakkrise vor gut fünf Jahren zu einem Ansturm in den Schweizer Vertretungen in Syrien und Ägypten. Das Bundesamt für Migration (BFM) ordnete deshalb an, Asylgesuche von Irakern in Damaskus und Kairo zu schubladisieren. Betroffen waren zwischen 7000 und 10 000 Flüchtlinge. Die Praxis publik gemacht hat erst in diesem Sommer die amtierende Justizministerin Simonetta Sommaruga. Gleichzeitig kündigte sie eine Untersuchung an.

Gestern hat der Bundesrat den Schlussbericht von Alt-Bundesrichter Michel Féraud zur Affäre veröffentlicht. Demnach hat das Migrationsamt mit sei-

ner Weisung, Eingaben nicht zu beantworten und persönlich vorsprechende Iraker an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zu verweisen, gegen das Schweizer Recht verstossen. Verantwortlicher BFM-Direktor war bis Mitte 2009 Eduard Gnesa. Er ist als Sonderbotschafter für internationale Migrationsfragen noch immer beim Bund angestellt.

Zudem haben gemäss der Einschätzung Férauds mehrere Akteure ihre Informationspflicht verletzt. So hat der damalige Justizminister Christoph Blocher seine Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf bei der Amtsübergabe Ende 2007 nicht über die eingelagerten Gesuche unterrichtet. Blocher selber wusste laut früheren Aussagen von der BFM-Praxis und hat sie abgesegnet.

«Das kann vorkommen»

Widmer-Schlumpf bestätigte gestern vor den Medien, dass sie keine Kenntnis von den Gesuchen hatte. Groll darüber zeigte sie jedoch nicht. Bei der hohen Anzahl an Geschäften könne es nun einmal vorkommen, dass ein Amtsnachfolger nicht überall vollständig informiert

werde, sagte sie. Es seien wegen der fehlenden Kenntnis ja niemandem grosse Nachteile entstanden. Sie habe wegen dieser Sache kein Problem mit Blocher, so Widmer-Schlumpf.

Unzureichende Informationsweitergabe ortet der Bericht auch bei den beiden ehemaligen BFM-Chefs Gnesa und Alard du Bois-Reymond gegenüber den jeweils zuständigen Bundesräten.

Ein Persilschein

Trotz der Rechts- und Informationspflichtverletzungen kommt Féraud zum Schluss, dass keine disziplinarischen Schritte nötig seien. Auch strafrechtlich relevante Handlungen hat er nicht auffindig gemacht. Das Justizdepartement schliesst sich laut einer Sprecherin dieser Schlussfolgerung an. Disziplinäre Massnahmen gegenüber Eduard Gnesa seien nicht angezeigt, zumal die Rechtsverletzung im Migrationsamt verjährt sei.

Diese Einschätzung ist allerdings nicht unumstritten: Disziplinarische Verantwortlichkeiten verjähren beim Bund drei Jahre nach der letzten Pflichtverletzung. Da die umstrittene Praxis in

Damaskus und Kairo bis Ende 2009 andauerte, ist die Verfehlung je nach Interpretation noch nicht verjährt.

Beat Meiner, Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, ist mit dem Fazit des Schlussberichts denn auch unzufrieden. Es sei «absolut stossend», dass die «gravierende» Rechtsverletzung keine Folgen haben solle, sagt er. Die Arbeit Férauds rieche für ihn zudem nach einem Gefälligkeitsbericht. Denn sie beinhalte auch politische Empfehlungen im Sinne des Bundesrates. In der Tat betont Féraud explizit die Vorteile einer Abschaffung der Botschaftsgesuche, wie sie derzeit zur Diskussion steht. Der Ständerat hat im Dezember bereits Ja gesagt dazu.

Bis 2013 alle Gesuche erledigen

Auf Weisung des Departements Sommaruga hat das Migrationsamt bis Ende 2013 Zeit, die noch offenen rund 3000 Botschaftsgesuche von Irakern zu behandeln. Gemäss BFM-Sprecher Joachim Gross ist dies ohne zusätzliche Kapazitäten möglich. Die meisten der 5000 inzwischen behandelten Gesuche hat das BFM abgeschrieben.

Bauerndirektor gegen SP-Chef

In Freiburg kämpfen Jacques Bourgeois (FDP) und Christian Levrat (SP) um die Nachfolge von Alain Berset im Ständerat.

Von Richard Diethelm, Lausanne

FDP-Nationalrat Jacques Bourgeois, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, liess sich fast einen Monat Zeit, bis er entschied, zu kandidieren. Der 53-jährige Agronom nutzte die lange Bedenkzeit, um Schwachstellen in der Bewerbung von SP-Nationalrat Christian Levrat für die Nachfolge von Alain Berset im Ständerat auszumachen.

Im Fall einer Wahl werde er sich «im Unterschied zu meinen Hauptkonkurrenten zu 100 Prozent den neuen Aufgaben widmen», betonte Bourgeois gestern in der «Liberté». Bourgeois würde den Job als Verbandsdirektor aufgeben. «Ein Ständerat hat die Interessen seines Kantons zu vertreten und zu verteidigen.» Die Parteipolitik müsse zurückstehen. Levrat hält dagegen das Doppelmandat als Präsident der SP Schweiz und als Ständerat für vertretbar. «Ich werde nach einigen Monaten Bilanz ziehen und dann endgültig entscheiden», hatte der SP-Präsident vor einer Woche erklärt.

Der 41-jährige Levrat gilt weiterhin als Favorit für die Nachfolge seines Parteifreundes Berset, aber er kann sich seiner Wahl am 11. März nicht sicher sein – obschon die SP bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober in Freiburg wählerstärkste Partei mit einem Anteil von 26,7 Prozent wurde, während die FDP auf einen Anteil von 12,8 Prozent schrumpfte.

Rime verzichtet

Im Majorzverfahren der Ständeratswahlen ist entscheidend, wie anziehend die Persönlichkeiten auf Anhänger anderer Parteien wirken. Der populäre SP-Präsident hatte bei den Nationalratswahlen das beste Ergebnis im Kanton erzielt. 40 Prozent seiner 37 000 Stimmen stammten von Listen anderer Parteien. Doch Bourgeois holte sogar 57 Prozent oder 10 200 seiner fast 18 000 Stimmen ausserhalb der eigenen Partei. Der Bauernverbandsdirektor ist im bürgerlichen Milieu stark verankert.

Eine derart breite Abstützung im eigenen Kanton fehlt SVP-Nationalrat Jean-François Rime. Nach zwei gescheiterten Kandidaturen für den Ständerat verzichtet er nun auf einen dritten Anlauf. Rime verdarb es sich mit seinen Attacken gegen CVP-Ständerat Urs Schwaller – und so mit einem wichtigen Partner für eine geschlossene Kandidatur aller bürgerlichen Kräfte. «Unter diesen Umständen gegen Christian Levrat anzutreten, wäre aussichtslos», sagte Rime Anfang Woche, als die SVP ihren – noch nicht ganz sicheren – Verzicht auf eine Kandidatur bekannt gab.

Burkhalter holt Rossier ins EDA

Yves Rossier wird Staatssekretär im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Der Bundesrat hat ihn zum Nachfolger von Peter Maurer ernannt, der Präsident des IKRK wird. Rossier wird sein Amt am 1. Mai 2012 antreten.



Yves Rossier.

Der 51-jährige Freiburger ist seit 2004 Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen. Davor war er verantwortlich für den Aufbau der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die er während vier Jahren leitete. Seine Karriere in der Bundesverwaltung hat Rossier im EDA begonnen: Ab 1990 arbeitete er im Integrationsbüro und absolvierte einige Jahre später den diplomatischen Concours. Rossier verfügt über ein Lizenzat in Recht der Universität Freiburg, hat anschliessend am College of Europe in Brügge Europäisches Recht studiert und an der McGill University in Montreal einen Master of Laws erworben. Einen Posten im Ausland bekleidete er trotz seiner diplomatischen Ausbildung nie. (SDA)